

## **Pflichtenheft Delegierte des Regierungsrates Thur3**

### **Ausgangslage**

Auslöser der 3. Thurgauer Thurkorrektur (kurz Thur3) ist die Gewährleistung des Hochwasserschutzes entlang der Thur und der Schutz der Bevölkerung, der Wirtschaft, der produzierenden Landwirtschaft und der Infrastrukturanlagen vor Überschwemmungen. Gleichzeitig ist der Schutz des Grundwassers sicherzustellen und eine Revitalisierung der Flusslandschaft für Tiere und Pflanzen nötig. Der rechtliche Rahmen ist mit der Wasserbau- und der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes sowie mit dem kantonalen Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren und der dazugehörigen Verordnung vorgegeben.

Ausgangslage für alle künftigen Massnahmen ist «Thur3: Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal», das der Regierungsrat am 22. März 2022 genehmigt und der Grosse Rat am 7. Dezember mit 77 Ja- zu 25 Nein-Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Angelehnt an die Erfahrungen des Kantons Zürichs im Projekt "Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung" soll auch für die Umsetzung von Thur3 eine Delegierte des Regierungsrates für die Mitwirkung (kurz DR) eingesetzt werden.

### **Grundsätze**

Die Delegierte des Regierungsrates für die Mitwirkung muss neutral und verwaltungsunabhängig sein. Zentral ist, dass es sich um eine breit akzeptierte Persönlichkeit handelt, die im Kanton Thurgau verankert ist und über die Partei- und Verbandsgrenzen hinweg als integer und integrativ wahrgenommen wird.

Die DR trägt die Verantwortung für den Mitwirkungsprozess auf kantonaler und regionaler Ebene, koordiniert die Interessengruppen und sorgt dafür, dass alle Interessen angemessen gehört und berücksichtigt werden.

Als Beisitzerin ist die DR an den Sitzungen des Thur-Rats dabei und vertritt darin die Interessen der Mitwirkenden. So kann der Thur-Rat seine Entscheide in Kenntnis der Ergebnisse der Mitwirkungsveranstaltungen treffen, vertreten von einer unabhängigen Person. Wo die Meinungen klar sind, vertritt die DR diese gegenüber dem Thur-Rat. Wo es Differenzen gibt, orientiert sie den Thur-Rat über die Mehrheits- und Minderheitsmeinungen.

## **Aufgaben und Funktionen der Delegierten**

Die Aufgaben und Funktionen der DR ergeben sich aus der Zusammenarbeits-Charta Thur3 und der Geschäftsordnung Thur3.

### Mitwirkungsprozess

- Plant den Mitwirkungsprozess auf regionaler Ebene (Etappe 1), erarbeitet dafür nötige Konzepte und Massnahmen und setzt den Mitwirkungsprozess um.
- Leitet in einer ersten Phase die Mitwirkungsgefässe "Forum Thur", "Thur-Konferenz" und die Arbeitsgruppen "Abschnittsplanung" und "Wasserversorgung" der Thur-Konferenz. Sie lädt die Beteiligten zu den Veranstaltungen ein, erstellt die Traktandenliste und sorgt für eine geeignete Dokumentation im Nachgang.
- Stimmt die Mitwirkung zeitlich und inhaltlich auf die Meilensteine der Umsetzung von Thur3 ab.
- Koordiniert die verwaltungsexternen Interessengruppen und ist für eine faire und angemessene Berücksichtigung der verschiedenen Interessen verantwortlich.
- Strebt einen grösstmöglichen Konsens an.
- Nimmt in den Gremien des Mitwirkungsprozesses die Rolle eines Mediators wahr.
- Stellt verständliche Grundlagen für den Mitwirkungsprozess bereit, um das Ungleichgewicht zwischen Fachleuten und Nicht-Fachleuten auszugleichen.
- Arbeitet mit dem Gesamtprojektleiter Thur zwecks inhaltlicher Vorbereitung von Veranstaltungen und Inhalten für die Mitwirkung zusammen.
- Bezieht die Erkenntnisse aus verschiedenen Begleitplanungen und Korrektionsprojekten in ihre Tätigkeit ein.
- Verantwortet die Kommunikation über die Mitwirkung (Unterstützung durch den/die Kommunikationsverantwortliche/n Thur). Der Thur-Rat ist vorgängig über Kommunikationsmassnahmen zur Mitwirkung zu orientieren. Der Vorsitzende des Thur-Rats verfügt über ein Vetorecht betr. Kommunikation.
- Verfügt über Mittel für den Mitwirkungsprozess, die im Rahmen des Budgets des Amtes für Umwelt zur Verfügung gestellt werden. Über die Ausgaben ist Buch zu führen, inkl. Belege. Das Controlling ist zwischen dem Amt für Umwelt und der DR zu regeln.

### Thur-Rat

- Ist Beisitzerin im Thur-Rat und vertritt die Anliegen der Mitwirkenden.
- Orientiert den Thur-Rat regelmässig über den Stand und die wichtigsten Fragen und Ergebnisse aus der Mitwirkung (mündlich oder schriftlich).
- Bringt Stellungnahmen und Empfehlungen aus den verschiedenen Mitwirkungsgruppen zur Kenntnisnahme im Thur-Rat (inkl. schriftlicher Dokumentation).
- Informiert den Regierungsrat vor Regierungsratsbeschlüssen schriftlich über die Ergebnisse der Mitwirkung.
- Kann im Konfliktfall mit einem Schreiben an den Regierungsrat gelangen, wenn eine vorgängige Besprechung im Thur-Rat nicht zur Konfliktlösung beitragen konnte.

**Beschlussvermerk**

Vom Regierungsrat des Kantons Thurgau genehmigt am 24. September 2024

Frauenfeld, .....

.....

Regierungsrat Dominik Diezi  
Chef des Departements für Bau und Umwelt

Frauenfeld, .....

.....

Regierungsrat Walter Schönholzer  
Chef des Departements für Inneres und  
Volkswirtschaft

.....

.....

Hermine Hascher  
Die Delegierte des Regierungsrats  
für die Mitwirkung